

Gemeindeprasidium

Dorfstrasse 38
Postfach 116
2544 Bettlach

Telefon 032 644 31 88
Telefax 032 644 31 73

<http://www.bettlach.ch>

Barbara Leibundgut
Gemeindepräsidentin
Telefon 032 644 31 70

Email: Barbara.Leibundgut@bettlach.ch



rtvg@bakom.admin.ch

BAKOM

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

Bettlach, 10. Dezember 2021 BL

**Vernehmlassung Radio- und Fernsehverordnung {RTVV}
Versorgungsgebiet Biel/Bienne, resp. Solothurn**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter von UVEK und BAKOM

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den künftigen Grenzen der Zuteilungen der Radio- und TV-Konzessionen. Bettlach ist mit der Agglomeration Grenchen direkt betroffen von der Zuteilung der Konzessionen.

Die Agglomeration Grenchen ist vom Bund definiert worden und umfasst die Berner Gemeinde Lengnau und die beiden Solothurner Gemeinden, die Stadt Grenchen und die Einwohnergemeinde Bettlach. Die Agglomeration Grenchen liegt zwischen Solothurn und Biel, mitten in der Schweiz und doch am Rand, nämlich ganz am Rand des Kantons Solothurn. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner sind schätzungsweise zu einem Viertel Richtung Biel/Bienne, zur Hälfte Richtung Solothurn orientiert. Der letzte Viertel teilt sich auf Richtung Basel, Zürich und Bern, wenige Richtung Neuenburg.

Die Zuteilung zu einem Konzessionsgebiet muss diesem Umstand Rechnung tragen und kann nicht themenunabhängig ohne Berücksichtigung der geografischen Lage, der Pendlerausrichtungen oder der kulturellen Angebote vorgenommen werden. Es ergeben sich zwangsläufig Überschneidungen.

Die Stadt Grenchen und die Einwohnergemeinde Bettlach brauchen die Informationen zum Kantonsgeschehen, zu den Entscheidungen der Kantonsregierung und zu den kulturellen Angeboten der Stadt Solothurn. In mancher Hinsicht bestehen aber auch starke Verbindungen zu Biel und ein entsprechendes Interesse an den Aktualitäten in dieser Region: So sind die Region Grenchen und Umgebung und Biel in wirtschaftlicher Hinsicht eng verbunden, namentlich durch die stark prägende Industrie im Bereich Uhren, Mikrotechnologie und Medizinaltechnik sowie durch die starken Pendlerströme in beiden Richtungen.

In anderen Bereichen, namentlich in Kultur- und Sportbelangen bestehen Interessen nach beiden Seiten.

Dass eine Randregion faktisch zu zwei Konzessionsgebieten zugehörig ist, bringt Erschwernisse für die betroffenen Gemeinden mit, aber auch für Unternehmen, die Werbungen schalten wollen, für Veranstalter, die Publikum aus beiden Versorgungsregionen ansprechen wollen, sowie für die Radio- und TV-Betreiber selbst. Das liegt in der Natur der Sache, muss aber bei der Definition von Versorgungsgebieten von Service-public-Leistungen unbedingt berücksichtigt werden.

Heute ist die Region Grenchen zwei Radio-Versorgungsgebieten zugeteilt: 9. Region Biel und 14. Region Solothurn-Olten, dito beim Fernsehen: Nr. 6. Region Biel/Bienne und 8. Region Aargau - Solothurn.

Deshalb plädieren wir mit Nachdruck für eine Lösung, die auch künftig Gebietsüberschneidungen zulässt und diese auf sachlich-faire Art regelt. Keine Überlappungen vorzusehen, hiesse schlicht, an den effektiven und berechtigten Bedürfnissen des Publikums vorbei zu entscheiden. So kann in diesen Gebieten der notwendige Service public nicht gewährleistet werden - und das wäre doch die zentrale Aufgabe!

Deshalb können wir es nicht gutheissen, dass die Einwohnergemeinde Bettlach zusammen mit der Stadt Grenchen einfach aus dem Versorgungsgebiet Biel/Bienne gestrichen wird. Natürlich darf die Agglomeration Grenchen ebenso wenig aus dem Gebiet Solothurn gestrichen werden.

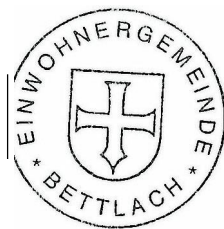
In diesem Sinne sind wir weder mit der vorgeschlagenen Variante 1 oder 2 einverstanden, sondern plädieren für eine Variante 3 mit überlappenden Versorgungsgebieten Biel/Bienne und Aargau/Solothurn bezüglich Bettlach und Grenchen.

Wir hoffen sehr, dass Sie für diese realen Sachverhalte passende Lösungen finden werden, und danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Bettlach

Barbara Leibundgut
Gemeindepräsidentin



Mrhar
Gregor Mrhar
Gemeindeschreiber

Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), Anhang 1 und Anhang 2

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Frage zu Anhang 1, Ziffer 4.1
Kommerzielle Lokalradio, Buchstaben e und f

Die Frage betrifft das Versorgungsgebiet Are Jurassien und das Versorgungsgebiet Biel/Bienne

Stellungnahme eingereicht durch: **Name** des Kantons bzw. des Verbands, der Organisation etc.:

Einwohnergemeinde Bettlach

Dorfstrasse 38

2544 Bettlach

Wer zu dieser Frage Stellung nimmt, sendet das ausgefüllte Formular per E-Mail im Word-Format an rtvq@bakom.admin.ch

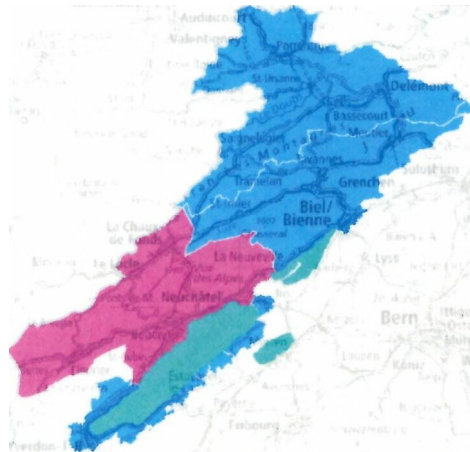
Variante 1: Orientierung an den neuen Grundsätzen

Im Are Jurassien wird nicht *ein* Versorgungsgebiet vorgesehen, sondern das Gebiet wird **in zwei eigenständige Versorgungsgebiete** aufgeteilt: in ein Versorgungsgebiet **Neuenburg** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil und in ein Versorgungsgebiet **Jura** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil.

Das Versorgungsgebiet **Biel/Bienne** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil wird neu um die **Verwaltungsregion Berner Jura** erweitert:

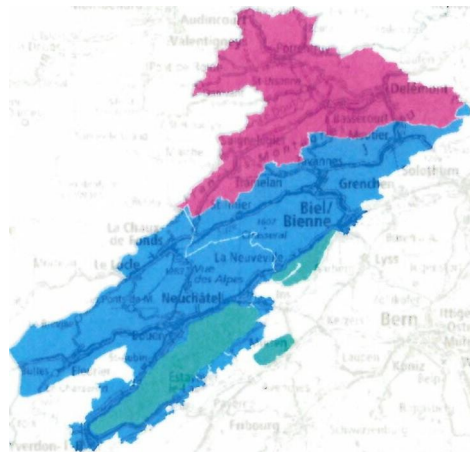
Region	Versorgungsgebiet
Neuenburg	Kanton Neuenburg
Jura	Kanton Jura
Biel/Bienne	Kanton Bern: Verwaltungsregion Seeland und Verwaltungsregion Berner Jura Auflage: Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, je ein deutsch- und ein französischsprachiges Programm zu verbreiten.

Versorgungsgebiet Neuenburg:



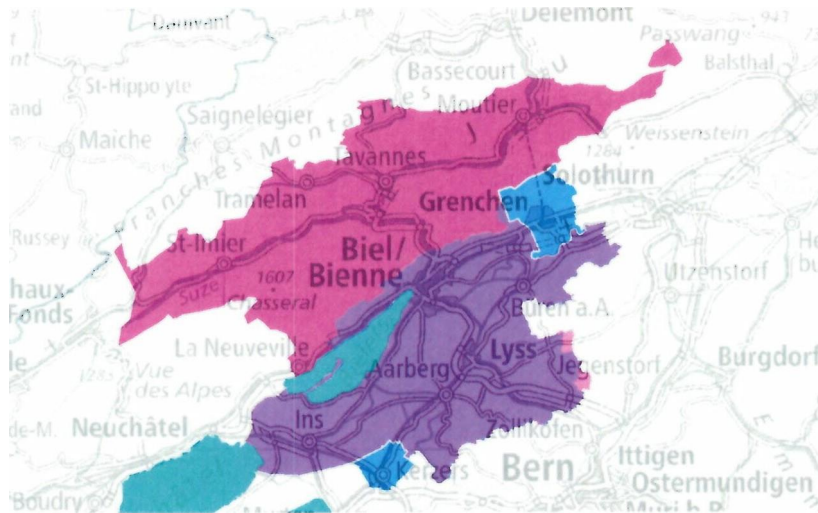
Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen > vgl. Versorgungsgebiet Jura bzw. Biel/Bienne.

Versorgungsgebiet Jura:



Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen > vgl. Versorgungsgebiet Neuenburg bzw. Biel/Bienne

Versorgungsgebiet **Biel/Bienne**:



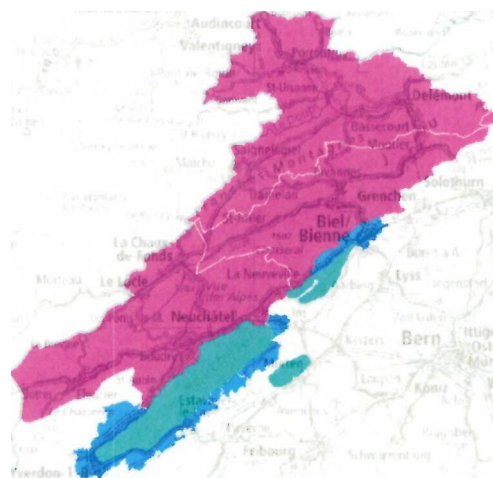
Neues Versorgungsgebiet: **violett** (bisher) plus **pink** (Erweiterung) markiert. **blau** wird gestrichen .

Variante 2: Orientierung am Bestehenden (Verordnungsentwurf)

Bei den kommerziellen Lokalradios orientiert sich der Verordnungsentwurf unter Buchstabe e und fand den heute bestehenden Versorgungsgebieten. Im Versorgungsgebiet Are Jurassien wird neu allerdings die Auflage gestrichen, wonach das konzessionierte Radio tagtäglich für die drei Regionen Kanton Neuenburg, Kanton Jura sowie den Berner Jura Informationsleistungen zu erbringen hat, die sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Teilgebiete beziehen.

Solche «Programmfenster» sieht die RTW in keinem Versorgungsgebiet mehr vor. Der Auftrag eines Konzessionars, einer Konzessionarin bezieht sich immer auf alle Teile des definierten Versorgungsgebiets.

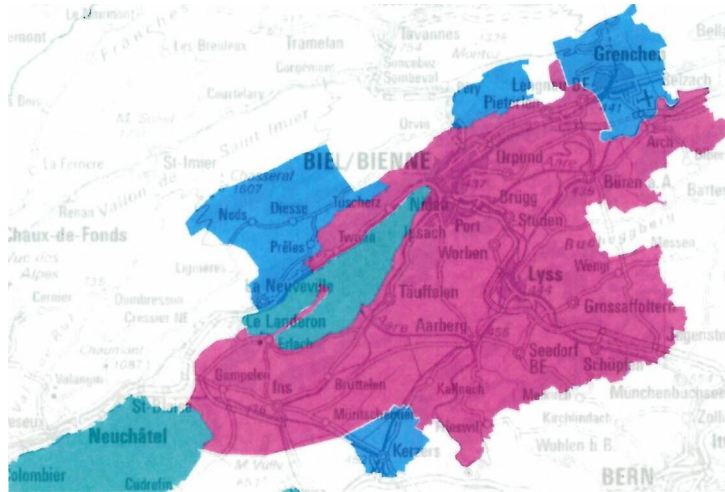
Region	Versorgungsgebiet
e. Are Jurassien	Kanton Neuenburg Kanton Jura Kanton Bern: Verwaltungsregion Berner Jura



Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau** wird gestrichen.

¹ Moutier wird nach dem vollzogenen Kantonswechsel Teil des Versorgungsgebiets Jura.

Region	Versorgungsgebiet
f. Biel/Bienne	Kanton Bern: Verwaltungsregion Seeland Auflage: Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, je ein deutsch- und ein französischsprachiges Programm zu verbreiten.



Neues Versorgungsgebiet: *pink* markiert. *blau*: *wtrd gestri chen*.

Fur Variante 1

Fur Variante 2

Bemerkungen:

Fur die Einwohnergemeinde Bettlach ist eine Oberschneidung der Versorgung durch die Regionen Biel/Bienne und Solothurn zwingend notwendig.